

Informationen zur Digitalen Dividende 2 der Bundesnetzagentur

Stand 11.02.2016

Es gibt ab sofort nur noch eine **Mittenlücke im C-Band** von **734.000 MHz- 758.000 MHz** ist vorläufig befristet bis **31.12. 2016**. Darin bekommt man 10 – 12 Strecken mit 500G3 oder 16 Strecken der 2000er Serie unter.

Je nach Region kann es sein, dass kein DVBT zur Verfügung steht – somit kann dadurch ein weiterer Fernsehkanal genutzt werden und es besteht dann sogar die Möglichkeit bis zu 24 / 32 Strecken unter zu bringen.

Es können Anträge für eine Entschädigung ab **01.01.2016** bei der Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle eingereicht werden. Die Geräte sollten nicht älter als 5 Jahre sein, da hier der Restwert zählt.

Das Betrieb im **D-Band 786MHz – 822.000MHz** ist nur noch bis **31.12.15** erlaubt !

Das **E-Band 823.000-865.000** MHz ist bis zum Jahr 2022/2023 geregelt. Darin befindet sich :

1. Mitten-oder Duplexlücke **823.000MHz – 832.000MHz** ,
Abstand zwischen LTE Up und Downlink **anmelde –und gebührenfrei bis zum 31.12.2022**
2. **ISM-Band** und Amateuranwender ISM-Band ohne Veränderung nutzbar **863.000 – 865.000 MHz anmelde- und gebührenfrei bis zum Jahr 31.12. 2023**

Für Amateure, Schulen, Musiker, Marktschreier usw. Sicher nur bis zu 4 Mikrofonkanäle parallel betreibbar Störungen durch andere Anwendungen möglich. Achtung aber in diesem Band sind auch alle anderen Consumergeräte (Babyphone + Funkkopfhörer)

Auf welche Frequenzen kann man in Zukunft ausweichen und fallen dabei Kosten an?

Es können ab sofort das Frequenzen im A und B-Band für den mobilen Bereich genehmigt werden.

Achtung : drahtlose Mikrofone im A+B+C+G-Band dürfen nur nach Anmeldung betrieben werden.

Die Anmeldung zum Betrieb von Funktechnik kostet einmalig 130€, unabhängig davon wie viele Funksysteme beantragt werden. Zusätzlich wird pro Sender eine Jahresgebühr von ca. 10€ erhoben.

Diese Anmeldung gilt bundesweit. Die Frequenzwahl obliegt dem Anwender. DVB-T vor Ort muss berücksichtigt werden.

Wenn innerhalb eines Jahres weitere Funksysteme gekauft werden, kann ein Änderungsantrag der bestehenden Anmeldung bei der Bundesnetzagentur gestellt werden.

Dieser Änderungsantrag kostet ca. die Hälfte der normalen Anmeldegebühr.

Handelsregistereintrag: HRA 721413 beim Amtsgericht Ulm, **USt-IdNr:** DE185248253

Kreissparkasse Ravensburg: BLZ 650 501 10, Konto 101 008 743, IBAN DE84 6505 0110 0101 0087 43, SWIFT-BIC SOLADES1RVB
Raiffeisenbank Aulendorf: BLZ 650 612 19, Konto 41 934 008, IBAN DE20 6506 1219 0041 9340 08, SWIFT-BIC GENODES1AUL